

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 2 (1961)
Heft: 42

Artikel: Was die Sowjetwissenschaft unter Staatskunde versteht :
imperialistischer Zentralismus bei uns?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die Sowjetwissenschaft unter Staatskunde versteht

Imperialistischer Zentralismus bei uns?

Die Schweiz hat in der Sowjetunion zusammen mit den USA als abschreckendes Beispiel eines verlogenen und nicht funktionierenden Föderalismus bourgeoiser Prägung zu dienen. Eine neue Leningrader wissenschaftliche Publikation räumt unserm imperialistischen Land diesen «Ehrenplatz» zu Demonstrationszwecken ein. Gleichzeitig wird von der «Weiterentwicklung» gesprochen, dies im Augenblick, da Chruschtschews Parteikongress ein neues Programm und ein neues Statut annimmt, die beide ein verstärktes zentralistisches Autoritätsprinzip vorsehen.

Sonderbundskrieg im Rahmen der kapitalistischen Entwicklung

Die eingehende Betrachtung der schweizerischen Staatsstruktur erschien in einer Broschüre des Leningrader Universitäts-Verlages unter dem Titel «Das Prinzip des Föderalismus im sowjetischen Staatsrecht». Als Verfasser zeichnet der Staatsrechtler S. M. Rawin, dem es im betreffenden Abschnitt darum zu tun ist, die Unterdrückung der Schweizer Kantone durch den zentralistischen Bund darzulegen. Nach einigen einleitenden Sätzen (etwa: «Die Bundesverfassung drückt deutlich die Priorität der Bundesbehörden vor den kantonalen Behörden aus; und überhaupt sind die zentralistischen Tendenzen in der ganzen Organisation und Struktur des Schweizerischen Bundesstaates sehr ausgeprägt») kommt er auf die geschichtlichen Hintergründe zu sprechen, die in der neuesten sowjetischen Auslegung nicht der Ironie entbehren. «Der Uebergang zum Bundesstaat vollzog sich anfangs des 20. Jahrhunderts, auf der Grundlage der sogenannten Mediation. Damals gab es in der Schweiz 14 Republiken/Kantone, und zu der Zeit wurden die allgemein-staatlichen Organe (Bundesbehörden) gebildet. Die kapitalistische Entwicklung, die auch die Schweiz erfasste, rief die zentralistische Tendenz der Staatsgewalt hervor. Diese Zentralisierung wurde besonders mit dem Auftreten des sogenannten Sonderbundes verstärkt und fand in der Verfassung von 1848 ihren Niederschlag.»

Hier scheint ja wirklich nicht mehr viel zu fehlen, bis der sowjetische Gelehrte auf den Gedanken käme, den Sieg über die Sonderbundskantone als einen Triumph der Reaktion darzustellen. Da aber gerade der belobte Föderalismus nach kommunistischer Terminologie «reaktionäre» Züge hatte und der befahdete «Zentralismus» «fortschrittliche» Merkmale, verzichtet der Autor darauf, sich hier weiter auszulassen und geht nach Feststellung der kapitalistischen Entwicklung gleich zum gültigen Grundgesetz über:

Die theoretische Sezession

«Der grosse Sieg der zentralistischen Bestrebungen der Bourgeoisie wurde in der Verfassung von 1874 gefestigt. Die heutige Schweiz besteht aus 22 in einem Bundesstaat vereinigten Kantonen, wobei die Hauptfunktionen bei den Bundesbehörden liegen.»

Die Bundesbefugnisse werden aufgezählt: Auslandsbeziehungen, Militär, Handel und Industrie (allgemeine Regelung), Zoll, Geldwesen, Masse und Gewichte, PTT. Dann werden noch die SBB erwähnt und die «zentralisierten Staatssteuern».

Hier könnte auf alle entscheidenden Institutionen hingewiesen werden, die in der UdSSR direkt in der für die einzelnen Teile verbindlichen Form auf der Unionsebene

organisiert sind, und schon so ziemlich sämtliche tadelnd bei der Schweiz vermerkten Gebiete umfassen (Untersuchungen KB Nrn. 28 und 29), wobei der strukturelle Staatsorganismus immer noch die kleinste Rolle spielt, neben dem für den Staat verfassungsmässig verbindlichen absoluten KP-Zentralismus.

Der Hauptgrund für die «Unterdrückung» der Schweizer Kantone aber ist nach Rawin selbstverständlich im Klassenkampf zu suchen:

«Ausserdem haben die Zentralbehörden als Kontrollorgane stets die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu erweitern. Sie können sich sogar unmittelbar in die Sache der Kantone einmischen, falls Unruhen ausbrechen sollten (und hier sei an die Geschichte der sowjetischen Republiken und der sowjetischen Satellitenstaaten — Ungarn — erinnert, um das Ausmass der Geschichtsheuchelei zu ermassen). Ueberhaupt hat hier der zentralistische Staatsapparat einen grossen Kompetenzbereich, denn proportional zum Kapitalismus entwickeln sich auch die Klassegegensätze, besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen (diese geschichtlich unhaltbare These ist von Chruschtschow auf dem Parteikongress wiederum aufpoliert worden).

Mit den «besonderen Kompetenzen des Bundes», sich in die Angelegenheiten der Kantone zu mischen, wird selbstverständlich auf die verweigerten Sezessionsmöglichkeiten der einzelnen Glieder angespielt. Den sowjetischen Unionsrepubliken steht nämlich (entsprechend dem «freiwilligen Beitritt») das Recht auf Austritt zu. Nur dass eine darauf abzielende Aeusserung oder Handlung als «gegenstaatliches Delikt» mit dem Tod geahndet wird (Strafgesetzbuch und Gerichtspraxis). Das also ist in Wirklichkeit die sowjetische «Sezessionsfreiheit», welcher die gewalttätige Regelung in der Schweiz gegenübergestellt wird.

«Imperialistisch-bourgeois Bundesstaat»

Doch folgen wir Rawin in seiner geschichtlichen Betrachtung weiter:

«Das sind alles bedeutende Anzeichen des schweizerischen Uebergangs vom Bundesstaat zum Einheitsstaat. Einige Anzeichen des «patriarchalen Demokratismus» und der verfassungsmässigen Umhüllung ändern nichts an der Tatsache, dass in der Schweiz eine imperialistische Politik auf allen Lebensgebieten, unter anderem auf dem Gebiet der nationalen Beziehungen (ein grosses Wort für interkantonal) betrieben wird. Diese Ueberbleibsel aus der Vergangenheit konnten sich nur deshalb erhalten, weil, wie Engels sagte, «die Schweiz sich stets mit der Rolle eines rein passiven Mitgliedes des europäischen Staatensystems zufriedengegeben hat». Die heutige Schweiz, deren Regierung eine imperialistisch-bourgeoise ist, bildet mit ihrem

traurigen Schicksal eines bourgeoisen Bundesstaates somit keine Ausnahme.

Soweit der Verfasser zur neueren und neuesten Entwicklung. Ueber innenpolitische Kleinigkeiten kann er hinwegsehen. So ist es bei uns sicher der «bourgeoisere» Bevölkerungsanteil, der in erster Linie den Föderalismus verteidigt, während der nach kommunistischer Terminologie «fortschrittlichere» Teil eher zentralistisch eingestellt ist.

USA und Indien

Eine eingehendere Behandlung erfahren neben der Schweiz auch die USA. In Amerika stellt der Verfasser Krisenerscheinungen «als Folge von drei charakteristischen Sachverhalten» fest: 1. Die konsequente und unbeschränkte Zentralisierung der Staatsmacht, verbunden mit viel zu weit gehenden Kompetenzen Washingtons. 2. Nichtbeachtung des nationalen Prinzips bei der Konstruierung des föderativen Systems (hätte man etwa alle Iren in einem Landesteil und alle Italiener in einem andern konzentrieren sollen?). 3. Die scharfen nationalen Widersprüche und Gegensätze (die es mit Ausnahme des Gegensatzes zu den Südstaaten kaum in Plural gibt).

Die Beispiele Schweiz und USA dienen zur Erläuterung der «weitgehenden und prinzipiellen Unterschiede» zwischen einer bürgerlichen und einer «sozialistischen» Föderation. Allerdings werden die Neutralisten auch nicht vergessen. In Indien etwa, so erklärt der Autor, ist das Verhältnis Bund und Staaten demokratischer gestaltet.

Sowjetische föderative Entwicklung...

Der Hauptteil der Broschüre, die Föderation sowjetischer Prägung, wurde in ihren verschiedenen politischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Aspekten mehrfach im KB behandelt, so dass sich eine Wiederholung der sowjetischen Thesen im Detail erübrigt, ebenso wie der Nachweis ihrer Verlogenheit.

Immerhin erstaunt die Frechheit gewisser Formulierungen gerade im jetzigen Zeitpunkt. So wird die neueste geschichtliche Entwicklung als Tendenz zum zunehmenden Föderalismus gedeutet, wobei sogar als Beweis auf die administrative Wirtschaftszentralisierung verwiesen wird, die ja ausgesprochen einer Zentralisierung von Planung und Kontrolle diene und die rudimentären Befugnisse der Republiken weiter beschnitt (KB Nrn. 23 und 29).

... in Wirklichkeit

Immerhin kommt auch der tatsächliche Tatbestand zwischen den Zeilen zur Geltung. So schreibt Rawin:

«Das Prinzip des demokratischen Zentralismus (siehe «Begriffe», KB Nr. 28) garantiert die vollständige organisatorische Einheit der UdSSR und der Unionsrepubliken. Der demokratische Zentralismus wird unter anderem durch das Recht des Unionsministerrates, die Akten der Republikministerräte und der Volkswirtschaftsräte zu suspendieren, sowie durch die Planungs- und organisatorische Tätigkeit der Unionsstellen garantiert.»

Oder es heisst: «In dem Masse, wie die Rechte der Unionsrepubliken erweitert werden, wird die lenkende und führende Rolle der Union zunehmen müssen, um den Erscheinungen des Lokalpatriotismus,

Einheit zu bieten. (Vgl. das Unionsdekret vom 24. April 1958.) Die Festigung der führenden Rolle der Union festigt die Einheit der Sowjetvölker und Staatsformationen.»

Im letzten Kapitel stellt der Verfasser bezüglich der zukünftigen Verfassungsreform gewisse Forderungen auf: die neue Verfassung muss die Kompetenzen der Union, der Unionsrepubliken, sowie der übrigen Formationen genau abgrenzen. Eine wichtige Forderung ist die genaue Formulierung der obersten Leitung aller Sowjets durch die Union, welche als Garantie der Einheit der Sowjets und der einheitlichen Staatsdisziplin und sozialistischen Gesetzmäßigkeit betont wird. Der Verfasser befürwortet die Ausarbeitung der Unionsgrundsätze der Statuten der Lokalsowjets, genau so, wie die Grundsätze der Strafjustiz usw. Auch die Statuten der einzelnen autonomen Formationen müssen zentralerweise ausgearbeitet werden.

Bei diesen Forderungen formuliert der sowjetische Verfasser die wirkliche Tendenz der Chruschtschew-Aera.

Soziales

Jugoslawien

Die neuen Dienstboten

Junge Arbeiterinnen in Jugoslawien müssen sich als Dienstmädchen bei älteren Damen engagieren lassen, wenn sie zu einigermassen erschwinglichen Preisen logieren wollen.

Ueber eine Befragung unter Textilarbeiterinnen, welche das ZK der jugoslawischen Volksjugend in Verbindung mit der Gewerkschaft für Textil- und Lederarbeiter durchführte, berichtete «Mladost» (Belgrad) ausführlich. Die Untersuchung beschäftigte sich sowohl mit den Arbeitsverhältnissen als auch mit den allgemeinen Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und förderte einige interessante Ergebnisse an den Tag.

So hat man allgemein eine Lohndiskriminierung zugunsten der erfahreneren Angestellten festgestellt, obwohl die Ansätze fix geregelt sind. Die Fabrikleitung geht gewöhnlich so vor, dass ältere Arbeiterinnen auf Posten versetzt werden, wo sie die Möglichkeit haben, durch Akkord mehr

zu verdienen. Auch werde bei der Verteilung der Monatszulagen willkürlich vorgegangen. Im Monatsdurchschnitt komme so eine routinierte Arbeiterin auf 15 000 Dinar, ihre jüngere Kollegin aber auf 12 500 Dinar. In einigen Betrieben (Belgrad, Zemun und Vucie) werde einfach den Neubeschäftigten automatisch 10 Prozent des Lohnes abgezogen, solange es der Vorarbeiter für gut finde.

Neben dieser ausbeuterischen Lohnpolitik gab es auch organisatorische Missstände zu rügen. In Serbien etwa wurde ein Betrieb entdeckt, wo Facharbeiter mit absolvierter Textilschule die Büroräume putzen, während ungelernete Kräfte die Textilmaschinen bedienten.

Was die Lebensbedingungen der Arbeiterinnen angeht, gelangt «Mladost» zur Feststellung, dass es mit der Ernährung allgemein gut, mit dem Wohnen allgemein schlecht bestellt sei. Die Fabrikküchen und Werkkantinen liefern gute Mahlzeiten zu billigen Preisen (30 bis 70 Dinar, d. h. einem halben bis ganzen Stundenlohn), wogegen die Wohnungsnot zur Ausbeutung der Zimmersuchenden führt. Zahlreiche junge Arbeiterinnen können nur dann Zimmer zu annehmbaren Preisen finden, wenn sie Dienstbotenarbeiten für die Vermieterin übernehmen, wobei einzelne Fälle bekannt wurden, da junge Mädchen ihre ganze freie Zeit praktisch als Dienstmädchen verbrachten. Die zusätzliche Beschäf-

Georgische Sozialistische Sowjetrepublik

(Grusinische SSR)

Geschichte: Das 1783 dem russischen Kaiserreich vertraglich unterstellte und von diesem 1801 rechtswidrig annektierte Georgien versuchte 1917 seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Mit Armenien und Aserbeidschan zusammen bildete es die antisowjetische «Transkaukasische Föderative Republik». Nach Auflösung dieser Föderation vermochte Georgien das unvermeidliche Schicksal etwas hinauszuzögern.

Auf Druck des Kremls wurde am 5. Mai 1920 ein Friedensvertrag mit der RSFSR geschlossen. Nachdem Sowjettruppen im Herbst 1920 Aserbeidschan überrannt hatten, brach Anfang 1921 der von Moskau aus vorbereitete Aufstand gegen die antisowjetische (menschewistische) Regierung von Tiflis aus, und der sogleich errichtete bolschewistische «revolutionäre Kriegsrat» rief die Sowjetstreitkräfte ins Land. Nach Errichtung der «unabhängigen» Georgischen SSR wurde der übliche Militär- und Wirtschaftspakt mit der RSFSR abgeschlossen, und nach einem Jahr erfolgte der Zusammenschluss mit Armenien und Aserbeidschan zur Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, welche anlässlich der Gründung der UdSSR (30. Dezember 1922) als Mitgliedstaat anerkannt wurde. Dennoch herrschte in den Jahren 1922 bis 1926 eine starke nationale

Bewegung (auch innerhalb der seit 1920 bestehenden Georgischen KP) gegen Moskau. Die Verfassung von 1936 löste die Föderation auf und erklärte Georgien und die übrigen zwei transkaukasischen Republiken zu «souveränen» Unionsrepubliken. Staatsform: Wie die RSFSR eine «doppelt föderative Sowjetrepublik» mit autonomen Territorien innerhalb der Föderativen Republik Georgien selbst. Es handelte sich um die Autonomen Republiken (ASSR) Abchasien und Adscharien sowie das Süd-Ossetische Autonome Gebiet. Verwaltungsaufbau wie in den übrigen Unionsrepubliken.

Verfassung: 1937 angenommen auf Grund der stalinistischen Verfassung von 1936.

Fläche: 16 700 Quadratkilometer (ausdehnungsmässig an zehnter Stelle der 15 Republiken).

Einwohner: Gut vier Millionen (42 Prozent Stadtbevölkerung, 58 Prozent Landbevölkerung). 57 Einwohner pro Quadratkilometer. Nach Einwohnern an sechster Stelle der Sowjetrepubliken.

Einwohner der Abchasischen ASSR 400 000, der Adscharischen ASSR 242 000 und des Süd-Ossetischen Autonomen Gebietes 96 000.

Hauptstadt: Tbilisi (Tiflis) mit 700 000 Einwohnern. 70 Städte oder Siedlungen städtischen Charakters.

Bevölkerung: Grösste nationale Gruppen sind: Georgier 63 Prozent, Armenier 11 Prozent, Russen 10,8 Prozent, Aserbeidschanner 3,9 Prozent, Osetiner 3,5 Prozent, Abchaser 1,8 Prozent.

Wirtschaft: Siehe Spezialkarte.

Touristik: Dank der Schwarzmeerküste und dem kaukasischen Gebirge bevorzugtes Ferien- und Reiseland von grosser Naturschönheit.

Kultur: Der übernommene Reichtum an altem georgischen Brauchtum (Theater, Musik, Tänze) wurde zur stalinistischen Zeit nicht nur nicht unterdrückt, sondern eher gefördert (Stalin war Georgier und wuchs in Gori auf), und wird noch heute gepflegt, wobei er jetzt als Aushängeschild für die innerhalb der UdSSR gewährte kulturelle Autonomie zu dienen hat. Diesbezüglich ist die Russifizierung weniger aufdringlich als anderswo. Auch ist der Georgier von stolzer und unabhängiger Art (antisowjetische Strömungen sollen immer noch überraschend stark sein).

